



In case of reproduction, please mention source (ITF) En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF)
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 12

Dezember 1973

* WIR WÜNSCHEN ALLEN UNSEREN LESERN EIN RECHT FROHES *
* WEIHNACHTSFEST UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR *

INHALT

Seite

Neues aus der ITF

ITF-Vorstand tagt in Paris	126
Technischer ITF-Ausschuß der Flugingenieure tagt in London	127
ITF-Seminar für türkische Mitgliedsverbände	128
IBFG protestiert gegen Verhaftung griechischer Gewerkschafter	128
Südafrika: Delegation des britischen Gewerkschaftsbundes fordert Vereinigungsfreiheit für afrikanische Arbeitnehmer	129

Transport und Verkehr

Britische Regierung plant Maßnahmen zum Schutz der Handelsflotte	130
Britische und isländische Regierung unterzeichnen Fischereiabkommen	130
Schweden: Transportarbeiter protestieren gegen unzulängliche Ausbildung von Berufsfahrern	131

Gewerkschaften

Britische Transportarbeitergewerkschaft muß Schadenersatz zahlen	132
--	-----

Aus der Welt der Arbeit

Deutschland: Neue Manteltarifverträge mit Germanair	132
13. Monatsgehalt für Besatzungen deutscher Lotsfahrzeuge	133
Neue Urlaubsregelung für britische Schiffsoffiziere	133
Irland: Urabstimmung über Streik des Autobuspersonals	133
Norwegen: Teuerungszulagen für Schiffsbesatzungen im Auslandsverkehr	134
USA: Streik des TWA-Kabinenpersonals	134
Neuer Kollektivvertrag für Flugingenieure der American Airlines	135

Kurznachrichten

135

Personalien

136

Anhang 1: Erklärungen des ITF-Vorstandes

Anhang 2: Weitere ITF-Maßnahmen gegen Schattenflagen

NEUES AUS DER ITF

ITF-Vorstand tagt in Paris

Auf seiner Sitzung Ende Oktober in Paris traf der Vorstand die ersten Vorbereitungen für den nächstes Jahr in Stockholm stattfindenden 31. ITF-Kongress. Die vorgeschlagene Kongresstagesordnung und der Arbeitsplan sowie verschiedene administrative Vorkehrungen wurden gutgeheißen, und der Vorstand beauftragte den Geschäftsführenden Ausschuß, sich auf seiner Sitzung im April 1974 mit den noch ausstehenden Vorbereitungen zu befassen.

John Elliott, ehemaliger Vorsitzender der US Amalgamated Transit Union, legte seinen Sitz im Vorstand nieder, und der Vorstand beschloß, den Kollegen Thomas Gleason von der US International Longshoremen's Association mit Wirkung vom 1. November 1973 zum Vorstandsmitglied zu kooptieren.

Als nächstes nahm der Vorstand einen Bericht über die im August/September 1973 in Rom abgehaltene 20. Außerordentliche Versammlung und Diplomatische Konferenz der ICAO entgegen. Der Vorstand beschloß, bei der ICAO gegen das Verfehlen der Regierungen, sich auf irgendwelche wirksame Maßnahmen zur Abschreckung von Flugzeugentführern und Terroristen zu einigen, Protest zu erheben.

Der Vorstand nahm, abhängig von der befriedigenden Erledigung der noch ausstehenden Formalitäten, die Beitrittsgesuche der nachstehend angeführten Organisationen an:

General Union of Transport Workers (Guatemala);

Association of Salvador Air Line Pilots (El Salvador);

Senior Officers' Association, Port Kelang (Malaysia).

Schließlich nahm der Vorstand Erklärungen über die Situation in Chile und den Nahost-Konflikt an. Der Text dieser Erklärung ist im Anhang zur dieser Nummer der ITF-Nachrichten wiedergegeben.

Technischer ITF-Ausschuß der Flugingenieure tagt in London

Der oben genannte Ausschuß tagte am 25. und 26. Oktober 1973 in London. Den Vorsitz führte Jack Wahle von der US Flight Engineers' International Association.

Was die Beziehungen zwischen der ITF und der ICAO anbelangt, so betrachtete es der Ausschuß als unmöglich, einen hauptamtlichen ITF-Vertreter in Montreal zu stationieren. Die der ITF angeschlossene kanadische Gewerkschaft des Kabinenpersonals erklärte sich jedoch bereit, der ITF wenn immer notwendig, die Dienste ihres in Montreal befindlichen Büros bereitzustellen. Außerdem wurden Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, daß die ITF die Unterlagen zu den auf Tagungen der ICAO zur Diskussion stehenden Fragen rechtzeitig vor diesen Tagungen erhält, damit unter Umständen für eine Vertretung unserer Interessen gesorgt werden kann. Ferner hat sich die ITF um ständigen Beobachterstatus auf Sitzungen des Flugnavigationsausschusses der ICAO beworben.

Der Technische Ausschuß nahm einen Bericht über das äußerst enttäuschende Ergebnis der beiden ICAO-Tagungen in Rom entgegen, auf der Maßnahmen zur Bekämpfung von Sabotageanschlägen und Terrormaßnahmen gegen die Zivilluftfahrt zur Diskussion standen.

In Vorbereitung für die im Oktober 1974 stattfindende Vorbereitende IAO-Sitzung über die Zivilluftfahrt wurde beschlossen, einen Ausschuß zu bilden, in dem alle Kategorien des Luftfahrtpersonals vertreten sind. Roger Bricknell von der Britischen Vereinigung der Offiziere in der Handelsmarine und Luftfahrt (MNAOA) wurde zum Vertreter der Flugingenieure in diesem Ausschuß benannt. Als Diskussionsthemen für die oben erwähnte IAO-Tagung wurden folgende Punkte vorgeschlagen:

- Die Notwendigkeit besserer Ausbildungsmöglichkeiten und der Verminderung sozialer und finanzieller Nachteile während der Ausbildung;
- Berufliche und gesundheitliche Risiken des Luftfahrtpersonals, insbesondere Lärm und kosmische Strahlen;
- Beschäftigungssicherheit (einschließlich Entziehung von Lizenzen) und - - als separate Frage - - Überzähligkeit infolge des technischen Wandels;
- Soziale Aspekte des Austauschs von Flugzeugen und Besatzungen;
- Beschränkung der Flug- und Dienstzeiten aus sozialen Gründen.

Außerdem diskutierte der Ausschuß ein Arbeitsdokument über die Verwendung von Datenaufzeichnungsgeräten im Flugdeck und forderte den obligatorischen Einbau solcher Geräte auf allen Verkehrsflugzeugen. Die-

se Forderung enthält ferner Einzelheiten über die aufzuzeichnenden Daten. Die angeschlossenen Gewerkschaften wurden aufgefordert, durch den Einbau geeigneter Bestimmungen in ihre Kollektivverträge sicherzustellen, daß die so aufgezeichneten Daten nicht als Ausgangspunkt für die Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen gegen Flugdeckbesatzungsmitglieder verwendet werden können.

R. Desau von der Französischen Vereinigung der Flugingenieure legte ein umfassendes Arbeitsdokument über die Gefahren der Verwendung von Kunststoffen bei der Konstruktion von Flugzeugen vor. In dem Bericht wurde festgestellt, daß diese Kunststoffe im Falle eines Brandes giftige und explosive Gase erzeugen, deren Wirkungen mit den gegenwärtig verfügbaren Mitteln nicht bekämpft werden können. Das Sekretariat wurde beauftragt, in Vorbereitung für die nächste Sitzung des Ausschusses weitere Informationen hierüber einzuholen.

ITF-Seminar für türkische Mitgliedsverbände

Vom 7. - 9. November 1973 fand in Istanbul ein ITF-Seminar für türkische Mitgliedsverbände statt. Zur Diskussion standen die Auswirkungen des technischen Wandels auf die im Transport und Verkehr beschäftigten Arbeitnehmer. An dem Seminar nahmen rund 30 Delegierte vom Türkischen Eisenbahnverband (DYF-IS), vom Türkischen Straßentransportarbeiterverband (TÜMTIS) und vom Türkischen Hafenarbeiterverband (LIKAT-IS) teil. Die Delegierten einer jeden Organisation referierten über ihre spezifischen Probleme auf diesem Gebiet. Bei der allgemeinen Diskussion wurden die verkehrspolitischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Verkehrsträgern erörtert. Besonders interessant waren zwei Referate: Sidney Weighell (stellvertretender Generalsekretär des britischen Eisenbahnverbandes NUR) referierte über Entwicklungen im Eisenbahn-Sektor und Professor Faruk Umar von der Universität Istanbul sprach über verkehrspolitische Entwicklungen und Probleme in der Türkei. H. Lewis, Stellvertretender Generalsekretär der ITF, referierte über die ITF und ihre Arbeit. Die Vorbereitungen für das Seminar wurden von der ITF in Zusammenarbeit mit DYF-IS getroffen. Die Seminarsteilnehmer bezeichneten das Seminar als äußerst erfolgreich und die genannten Gewerkschaften beabsichtigen, weitere Tagungen dieser Art zu planen.

GRIECHENLAND

IBGF protestiert gegen Verhaftung griechischer Gewerkschafter

Die Verhaftung führender Gewerkschafter und Politiker in Griechenland, die am Montag, 19. November in den frühen Morgenstunden einsetzte, hat den Internationalen Bund freier Gewerkschaften (IBGF) veranlaßt, die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) unverzüglich aufzufor-

dern, alle Maßnahmen einzuleiten, die für den Fall der Verletzung von Menschen- und Gewerkschaftsrechten vorgesehen sind. Griechenland ist noch immer Mitglied der IAO.

Der IBFG unterstreicht, daß die jüngsten Ereignisse in Griechenland ein weiterer Beweis für die Unvereinbarkeit der Aufrechterhaltung eines diktatorischen Regimes mit sogenannten "Liberalisierungsmaßnahmen" der Art ist, wie sie die griechische Regierung* verkündet hat. Nur die unverzügliche Beseitigung der Diktatur und die Wiederherstellung der Menschenrechte und der politischen und gewerkschaftlichen Freiheitsrechte im Rahmen einer echten parlamentarischen Demokratie können dem griechischen Volk, das seit 7 Jahren von einem totalitären Militärregime unterdrückt wird, Frieden und Menschenwürde sichern. Aus diesem Grunde unterstützt der IBGF weiterhin die demokratischen Gewerkschafter, die in Griechenland im Untergrund für die Wiederherstellung einer freien Gewerkschaftsbewegung kämpfen.

*Seitdem ist diese Regierung durch ein Militärregime ersetzt worden, und die festgenommenen Politiker und Gewerkschafter befinden sich, soweit wir wissen, noch immer in Haft.

SÜDAFRIKA

Delegation des Britischen Gewerkschaftsbundes fordert Vereinigungsfreiheit für afrikanische Arbeitnehmer

Eine nach Südafrika entsandte Delegation des Britischen Gewerkschaftsbundes (TUC) hat nach ihrer Rückkehr nach Großbritannien gefordert, daß dringende Maßnahmen in Unterstützung folgender 5 Forderungen ergriffen werden sollten:

- Gewährung des vollen Vereinigungsrechtes und des Rechts auf Kollektivverhandlungen für alle Arbeitnehmer, ganz gleich welcher Hautfarbe oder Rasse;
- Zahlung eines menschenwürdigen Lohns und Gewährung gerechter Beschäftigungsbedingungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich Verwirklichung des Prinzips "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit";
- Aufhebung der gegen afrikanische und nicht-weiße Arbeitnehmer diskriminierenden Gesetze;
- Einführung einer zulänglichen Sozialversicherung für afrikanische Arbeiter, insbesondere in Ballungszentren;
- Freie Schulen für alle und Bereitstellung von beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten auf breitester Ebene.

Die TUC-Delegation stellte eindeutig fest, daß die Apartheid den Menschen entwürdigt und ihre Aufrechterhaltung sich in keiner Weise rechtfertigen läßt. Darüberhinaus wirkt sich die Apartheidspolitik nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes aus. Der TUC begrüßt alle Bemühungen und Versuche in Richtung der Bildung echter demokratischer Gewerkschaften für afrikanische Arbeiter und fordert die Arbeitgeber auf, den Mut aufzubringen, diese Gewerkschaften bei der Überwindung ihrer Probleme zu unterstützen. Die bestehende Gesetzgebung gestattet es den Arbeitgebern, die Bildung afrikanischer Gewerkschaften zuzulassen. Die afrikanischen Arbeiter sind jedoch nicht bereit, sich bevormunden zu lassen.

Die TUC-Delegation, deren voller Bericht über ihren Südafrikabesuch noch nicht vorliegt, stellte abschließend fest, daß mit der Hilfe der internationalen Gewerkschaftsbewegung starke und entschlossene Bemühungen angestellt werden sollten, um gewerkschaftlich nicht organisierte afrikanische Arbeiter zur Bildung von Gewerkschaften oder zum Beitritt zu diesen zu bewegen und andere Gewerkschaften, Organisationen und Einzelpersonen, die zu helfen bereit sind, zur Mitarbeit aufzufordern.

TRANSPORT UND VERKEHR

GROSSBRITANNIEN

Regierung plant Massnahmen zum Schutze der Handelsflotte

Die britische Regierung beabsichtigt, Massnahmen gegen Flaggen-diskriminierung und ähnliche die Schifffahrts- und Handelsinteressen des Landes berührende Handlungen ausländischer Regierungen zu ergreifen. Die diesbezügliche Gesetzesvorlage enthält Vorschriften über: die Bereitstellung von Informationen, die Beförderung von Fracht, die Erhebung bestimmter Gebühren und die Neuregelung der Einfahrtserlaubnis in britische Häfen. Das geplante Gesetz wird es der Regierung ferner gestatten, das IMCO-Abkommen über die Verunreinigung der Meere durch Öl zu ratifizieren.

ISLAND

Britische und isländische Regierung unterzeichnen Fischerei-Abkommen

Der Fischereikonflikt zwischen Großbritannien und Island ist durch die Unterzeichnung eines 2 Jahre geltenden Fischereiabkommens beendet worden.

Das genannte Abkommen gestattet es britischen Fischereifahrzeugen, pro Jahr bis zu 130.000 Tonnen Fisch in isländischen Gewässern zu fangen. Insgesamt 139 Fischereifahrzeuge sind damit befugt, in den Gewässern zwischen der früheren 12-Meilen-Grenze und der am 1. September 1972 festgesetzten 50-Meilen-Fischereigrenze zu fischen. 68 der

139 Fahrzeuge dürfen länger als 56m sein. Die Fischereigewässer sind in 6 Zonen eingeteilt, in denen gemäß einer alle 2 Monate wechselnden Rota gefischt werden kann. Ferner wurden 5 Schutz-zonen festgesetzt, für die zu bestimmten Jahreszeiten ein Fang-verbot gilt und 2 weitere Zonen, in denen bis auf weiteres über-haupt nicht gefischt werden darf. Grossbritannien hat sich bereit erklärt, keine Fabrikschiffe oder Gefriertrawler in isländischen Gewässern einzusetzen.

SCHWEDEN

Transportarbeitergewerkschaft protestiert gegen unzulängliche Ausbildung von Berufsfahrern

Die der ITF angeschlossene Schwedische Transportarbeitergewerkschaft hat gegen eine von der Regierung 'aus wirtschaftlichen Gründen' vor-genommene Verstümmelung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung von Berufsfahrern im Personen- und Güterverkehr Pro- test erhoben. Die Gewerkschaft protestierte vor allem gegen die geplante Reduzierung der Ausbildungszeit der Berufsfahrer von 17 auf 10 Wochen.

Am 1. Januar 1973 beschloß die Regierung (in Übereinstimmung mit der Politik der zuständigen Gewerkschaften), einen besonderen Führerschein für die Fahrer schwerer Strassentransportfahrzeuge einzuführen. Die Einführung des neuen Führerscheines setzt eine zu-sätzliche Ausbildung der Fahrer schwerer Strassentransportfahrzeuge voraus und soll ab 1. Januar 1975 in zwei Etappen erfolgen. Am Ende der ersten Etappe werden 500 Lastwagenfahrer und 800 Autobus-fahrer die erforderliche Ausbildung absolviert haben; während der zweiten Etappe sollen weitere 6.500 Lastwagenfahrer und 800 Auto-busfahrer ausgebildet werden. Die Erfüllung dieses Programmes er-fordert 15 neue Schulen für Berufsfahrer (gegenwärtig gibt es ins-gesamt 15) während der nächsten zwei Jahre, sowie die Beschäftigung von 50 zusätzlichen Fahrlehrern. Die gegenwärtige Ausbildung in der Fahrschule dauert 9 Wochen. Ihr folgen 5 Wochen praktische Ausbil-dung auf der Strasse in Begleitung eines Fahrlehrers. Für die Er-langung des Führerscheines für Autobusfahrer sind weitere 3 Wochen Ausbildung erforderlich.

Ein paritätischer Ausschuss, in dem auch die zuständigen Gewerk-schaften vertreten sind, beschloss später, dass eine Revision der Unterrichtspläne es ermöglichen würde, einen 13-wöchigen Ausbildungs-kurs für Autobus- und Lastwagenfahrer einzuführen. Die Regierung hat jedoch nunmehr erklärt, dass diese Ausbildung "aus wirtschaftlichen Gründen" nicht länger als 10 Wochen in Anspruch nehmen dürfe.

Ferner hat die Gewerkschaft gegen die Absicht der Regierung Einspruch erhoben, die Hälfte der Kosten dieser zusätzlichen Ausbildung auf die lokalen Behörden abzuwälzen. Die Gewerkschaft ist nach wie vor der Ansicht, dass Sparmassnahmen dieser Art in einem Beschäftigungszweig, wo die Sicherheit des menschlichen Lebens von der Aufrechterhaltung des bestmöglichen Ausbildungsniveaus abhängig ist, nicht gerecht-fertigt sind.

GEWERKSCHAFTEN

GROSSBRITANNIEN

Transportarbeiter-Gewerkschaft muss Schadenersatz zahlen

Das Britische Arbeitsgericht hat die der ITF angeschlossene britische Transportarbeiter-Gewerkschaft (TGWU) zur Zahlung von Schadenersatz an das im Londoner Flughafen Heathrow tätige kanadische Unternehmen General Aviation Services verurteilt, weil TGWU-Mitglieder dieses Unternehmen durch die Ergreifung gewerkschaftlicher Kampfmassnahmen zur Einstellung seiner Tätigkeit gezwungen haben.

Obwohl die genannten Kampfmassnahmen ohne die formelle Zustimmung der Gewerkschaft ergriffen wurden, erklärte das Arbeitsgericht die Gewerkschaft für diese "unfaire Handlungsweise" verantwortlich. Die Höhe des zu zahlenden Schadenersatzes steht noch nicht fest. Die Gewerkschaft wird gegen das Urteil des Gerichts höchstwahrscheinlich Berufung einlegen.

AUS DER WELT DER ARBEIT

DEUTSCHLAND

Manteltarifverhandlungen mit Germanair erfolgreich beendet

Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft OeTV hat vor kurzem mit der Bedarfsluftfahrtsgesellschaft Germanair neue Manteltarifverträge für das Bodenpersonal und das fliegende Personal abgeschlossen. Die rund 250 Beschäftigten des Bodenpersonals werden künftig zwischen 29 und 30 Kalendertage Urlaub pro Jahr erhalten. Die Mindestruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten beträgt 12 Stunden. Für je 30 Nachtschichten wird ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt. Ferner wird der Krankengeldzuschuss künftig bis zu 33 Wochen gezahlt.

Für die etwa 300 Beschäftigten des fliegenden Personals darf die monatliche Flugzeit in Zukunft höchstens 100 Stunden betragen. Die planmässige Flugdienstzeit darf 14 Stunden nicht überschreiten, und die Ruhezeiten müssen je nach Länge der Flugdienstzeit zwischen 8 und 12 Stunden betragen. In jedem Monat werden 8 freie Tage gewährt, davon 3 zusammenhängend.

Die beiden Manteltarifverträge treten rückwirkend ab 1. September 1973 in Kraft und haben eine Laufzeit von 2 Jahren.

13. Monatsgehalt für Besatzungen von Lotsfahrzeugen

Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft OeTV hat in der zweiten Verhandlungsrunde durchgesetzt, dass die Besatzungen von Lotsfahrzeugen noch im Jahre 1973 eine volle 13. Monatsheuer erhalten werden. Die rund 250 Kapitäne und Besatzungsmitglieder dieser Fahrzeuge in Kiel, Cuxhaven, Brunsbüttel, Bremerhaven und Emden werden diese 13. Heuer mit ihrer November-Abrechnung ausbezahlt bekommen. Bisher wurde in diesem Bereich ein nach Beschäftigungsjahren gestaffeltes Weihnachtsgeld zwischen 20% und 75% einer Monatsheuer gezahlt.

GROSSBRITANNIEN

Neue Urlaubsregelung für Schiffsoffiziere

Die britischen Gewerkschaften der Schiffsoffiziere (darunter die MNAOA und der Funkoffiziersverband, die beide der ITF angehören) haben mit dem Britischen Reederverein eine neue Urlaubsregelung getroffen, die zwischen Oktober 1973 und Juni 1975 stufenweise eingeführt werden soll. Diese Regelung gibt den Offizieren Anspruch auf 1 Urlaubstag für jeweils 2 Tage Dienst. Die getroffene Vereinbarung bedarf noch der Zustimmung der staatlichen Tarifbehörde. Die Formel "1 freier Tag für je 2 Tage Dienst" ergibt sich wie folgt: Jährlicher Urlaub 2 Tage für je 30 Tage Dienst, d.h. 24,4 Tage Jahresurlaub pro Dienstjahr. Zusätzlicher Urlaubsanspruch für Seedienst an Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen -- 7 Tage für je 30 Tage Dienst, d.h. 85,4 Tage pro Dienstjahr; und Entschädigung für Arbeit zwischen 8 und 10 Stunden pro Tag -- 6 Urlaubstage für je 30 Tage Dienst, d.h. 73,2 Tage pro Dienstjahr.

IRLAND

Urabstimmung über Streik des Autobuspersonals

Die der ITF angeschlossene Irische Transportarbeiter-Gewerkschaft beabsichtigt, eine Urabstimmung über die Ergreifung von Streikmassnahmen durchzuführen, weil das staatliche Autobusunternehmen CIE bis jetzt noch nicht erklärt hat, ob es eine vor kurzem getroffene arbeitsgerichtliche Empfehlung über die Zahlung von Schichtzulagen an Autobuspersonal zu erfüllen beabsichtigt (siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 11/1973). Die Gewerkschaft hat bereits am 16. Oktober der genannten Entscheidung zugestimmt, aber bis jetzt von der CIE keine Antwort erhalten. Die Verhandlungen über die Forderung auf Zahlung einer Schichtzulage erfolgten in allen Stadien gemäss dem vorgeschriebenen Schlichtungsverfahren und

begannen bereits im Februar d. J. Aus diesem Grunde betrachtet die Gewerkschaft die Erfüllung der arbeitsgerichtlichen Empfehlung als dringend.

NORWEGEN

=====

Teuerungszulagen für Schiffsbesatzungen in der Grossen und Mittleren Fahrt

Drei norwegische Mitgliedsverbände der ITF -- der Seeleute-Verband, die Gewerkschaft der Steuerleute und die Vereinigung der Schiffsmaschinisten -- haben sich mit den Reedern über die Zahlung einer Teuerungszulage an Schiffsbesatzungen im Auslandsverkehr geeinigt. Gleichzeitig wurden die Dienstalterszulage, die Ueberstundentarife und das Verpflegungsgeld angehoben. Es folgt ein Beispiel der neuen Heuern: Ein Vollmatrose mit 3 Jahren Dienstzeit auf einem Trockenladungsschiff über 2.000 BRT erhält eine zusätzliche Dienstalterszulage sowie eine Teuerungszulage (NKr. 135 bzw. NKr. 148), so dass seine volle Monatsheuer künftig Kr. 2.843 betragen wird. Der Ueberstundentarif für Mehrarbeit an Wochentagen erhöht sich um NKr. 1,90 auf NKr. 18,95 pro Stunde.

U. S. A.

=====

Streik des TWA-Kabinenpersonals

Die im Dienst der Trans World Airlines stehenden Stewards und Stewardessen (Mitglieder des der ITF angeschlossenen amerikanischen Transportarbeiterverbandes TWU) befinden sich seit Mitternacht am 4. November in Unterstützung ihrer Forderungen auf Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Streik. Die Ausrufung dieses Streiks erfolgte nach langwierigen Verhandlungen, mehreren Schlichtungsversuchen und Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen 30-tägigen Abkühlungsperiode. Der TWU behauptet, dass die TWA sich bewusst weigert, einen neuen Tarifvertrag abzuschliessen und stattdessen Gegenvorschläge gemacht hat, deren Verwirklichung viele bereits errungene Rechte zunichte machen würde.

Die Verhandlungen über einen neuen Vertrag dauern während des Streiks in Anwesenheit staatlicher Schlichter an. Die der ITF angeschlossenen Gewerkschaften des Luftfahrtpersonals sind gebeten worden, kein Ersatzpersonal für bestreikte Flugzeuge der TWA bereitzustellen.

Neuer Kollektivvertrag für Flugingenieure der American Airlines

Die der ITF angeschlossene US Flight Engineers' International Association hat vor kurzem für die bei American Airlines beschäftigten Flugingenieure einen neuen Kollektivvertrag unterzeichnet, dessen wichtigste Verbesserungen sich auf den Rentenanspruch beziehen. Gemäss dem neuen Vertrag kann ein Flugingenieur nunmehr im Alter von 62 Jahren bei voller Wahrung aller Ansprüche, die er im Falle seines Rücktritts nach Erreichung des 65. Lebensjahres gehabt hätte, freiwillig in den Ruhestand treten. Falls der Flugingenieur trotzdem bis zum 65. Lebensjahre weiterarbeitet, erhöhen sich die genannten Ansprüche entsprechend. Dies bedeutet eine Erhöhung der Rentenansprüche um etwa 27,5% bei Erreichen des 62. Lebensjahres.

Die neue Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit sieht vor, dass arbeitsunfähige Flugingenieure 50% ihres monatlichen Gehaltes erhalten. Als Berechnungsgrundlage gilt das durchschnittliche Monatsgehalt des bestbezahltesten Kalenderjahres während der fünf Jahre vor Ablauf des Krankengeldanspruches.

Darüber hinaus sieht der neue Kollektivvertrag eine Erhöhung der Gehälter um insgesamt 13% über die nächsten drei Jahre vor, sowie die Einführung eines monatlichen Garantielohnes im Werte von 64 Stundenlöhnen.

KURZNACHRICHTEN

Der Dänische Seeleuteverband hat mit Streikmassnahmen gegen Schiffe der Royal Greenland Commerce company gedroht, weil die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag ergebnislos ausgelaufen sind. Der letzte Kollektivvertrag mit dem genannten Unternehmen lief bereits im April d.J. ab.

Die französische Gewerkschaft des Technischen Eisenbahn- und Aufsichtspersonals hat am 14. und 15. November einen 2-tägigen Proteststreik durchgeführt.

Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarife für die Arbeiter und Angestellten der Deutschen Bundesbahn beschlossen, um eine Sicherung der Kaufkraft der Einkommen aller im Dienste der Bundesbahn stehenden 420.000 Eisenbahner durchzusetzen.

Jordanien: Die Regierung von Jordanien ist der IMCO beigetreten. Damit erhöht sich die Zahl der IMCO-Mitgliedsstaaten auf 83.

Der Schweizerische Bundesrat hat für das Jahr 1973 die Zahlung einer einmaligen Teuerungszulage an das Bundespersonal (einschliesslich der Eisenbahner) in Höhe von 8,5% auf die Besoldung, Gehälter, Kinderzulagen und Renten beschlossen. Im Jahre 1974 wird eine wiederkehrende Zulage in Höhe von 15,5% ausgerichtet.

Grossbritannien hat das in Montreal abgeschlossene Abkommen über die Unterdrückung gesetzwidriger Handlungen gegen die Sicherheit der zivilen Luftfahrt ratifiziert. Damit erhöht sich die Zahl der Ratifizierungen dieses Abkommens auf 35.

Die im Hafen von Liverpool beschäftigten Arbeiter weigern sich, als Protest gegen den Staatsstreich der Militärs in Chile, Seefrachten aus und nach Chile zu verladen.

PERSONALIEN

S. Barendregt ist zum Vorsitzenden und J.K. Post zum Vize-Vorsitzenden des der ITF angeschlossenen Niederländischen Transportarbeiterverbandes (NVV) benannt worden.

J.R. Grenville ist als Nachfolger des ins australische Parlament gewählten Kollegen J.M. Riordan zum Zentralsekretär der uns angeschlossenen Federated Clerks' Union of Australia gewählt worden.

Emile Haudenschild, der ehemalige Vizepräsident des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes (SEV), feierte am 21. November 1973 seinen 70. Geburtstag. Alle seine Freunde in der ITF gratulieren ihm recht herzlich.

M. Ibe, Vorsitzender der Japanischen Transportarbeiter-Föderation, ist am 9. Oktober im Alter von 52 Jahren gestorben. Kollege Ibe war von 1960 bis 1971 Präsident des der ITF angeschlossenen Verbandes des Lokpersonals.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

- Fair-Practices-Ausschuss der ITF - London,
17. und 18. Januar 1974
- ITF-Unterausschuss über Sicherheit
von Fischereifahrzeugen - London, 6. Februar 1974
- Vollkonferenz der ITF-Sektion der
Fischer - London, 7. u. 8. Februar 1974
- ITF-Unterausschuss des Lokpersonals - Basel, 19. März 1974
- Vollkonferenz der Eisenbahner-
sektion - Basel, 20. und 21. März 1974

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE
IN DIESER NUMMER ENTHALTENEN
MITTEILUNGEN SIND VOM SEKRETA-
RIAT AUF ANFRAGE ERHÄLTlich!!

ERKLÄRUNG DES ITF VORSTANDES ZUR LAGE IN CHILE

Auf seiner Sitzung am 30. und 31. Oktober 1973 in Paris verurteilte der ITF-Vorstand den kürzlichen Staatsstreich der Militärs in Chile und bekräftigte mit Nachdruck die bereits am 14. Oktober in einer ITF-Erklärung gemachte Feststellung, dass die brutale Aufzwingung einer militärischen Diktatur als inhuman bezeichnet werden muss, ganz gleich welchen Problemen Chile sich auch immer gegenübergestellt gesehen habe. Ferner bekräftigte der Vorstand vorbehaltlos eine bereits vom Direktor des ITF-Regionalbüros für Lateinamerika und den Karibischen Raum abgegebene Erklärung, beteurte erneut seine uneingeschränkte Solidarität mit den arbeitenden Menschen Chiles, und insbesondere mit den chilenischen Transportarbeitern, und forderte das sich gegenwärtig in Chile an der Macht befindliche Regime zur unverzüglichen Wiederherstellung einer verfassungsgemässen Regierungsform auf. Der Vorstand verurteilte die vom genannten Regime ergriffenen Massnahmen zur Vorenthaltung der Bürgerrechte und grundlegenden Rechte der chilenischen Arbeiter und versprach die Unterstützung der ITF für alle Schritte, die von den chilenischen Arbeitern unternommen werden, um das Recht auf Zusammenschluss und die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit wiederzugewinnen und auszuüben. Der Vorstand fordert die angeschlossenen Gewerkschaften auf, unseren chilenischen Gewerkschaftskollegen die grösstmögliche praktische Solidarität und Unterstützung zuteil werden zu lassen.

ERKLÄRUNG DES ITF-VORSTANDES ZUR LAGE IM NAHEN OSTEN

Auf seiner Sitzung am 30. und 31. Oktober 1973 in Paris begrüsst der Vorstand der Internationalen Transportarbeiterföderation (ITF) das Zustandekommen eines Waffenstillstandes im Nahen Osten und forderte alle beteiligten Parteien auf, dessen Beachtung und Aufrechterhaltung sicherzustellen. Der Vorstand gab der aufrichtigen Hoffnung Ausdruck, dass durch baldige Verhandlungen zwischen den unmittelbar betroffenen Parteien ein gerechter und andauernder Friede herbeigeführt werde, damit sich die Arbeiter der Nahost-Länder, ohne Furcht vor Verfolgung und Belästigung, innerhalb sicherer, international anerkannter Landesgrenzen der Förderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen widmen können.

WEITERE ITF-MASSNAHMEN GEGEN SCHATTENFLAGGENSCHIFFE

Wir möchten alle angeschlossenen Gewerkschaften der Hafentarbeiter und Seeleute dringend ersuchen, im Falle der Schiffe, die auf der ihnen kürzlich zugestellten Liste angeführt sind, die Erfüllung der Schattenflaggenverträge und der Verträge über die Beschäftigung von Bequemlichkeitsbesatzungen zu kontrollieren, da viele Reeder anscheinend solche Verträge unterzeichnen -- ohne die Absicht, sie zu erfüllen.

Im nachstehenden berichten wir über einige Aktionen angeschlossener Gewerkschaften gegen Schattenflaggenschiffe.

In Grossbritannien wurden die liberischen Schiffe ARION und FALCONDALE sowie das zyprische Schiff SIBRIS vom britischen Seeleuteverband NUS im Hafen von Middlesbrough unter Vertrag gebracht. In Immingham wurde das zyprische Schiff SOVEREIGN GRACE angehalten, um eine Verbesserung der schockierenden Bedingungen an Bord (das Schiff hat eine afrikanische Besatzung) sowie die Unterzeichnung eines ITF-Vertrages durchzusetzen. Ausserdem war es dem NUS möglich, die Zahlung ausstehender Heuern in Höhe von £5,000 an Besatzungsmitglieder des zyprischen Schiffes MARIAM durchzusetzen. Im Hafen von Ellesmere setzten der NUS und die Britische Transportarbeiter-Gewerkschaft (TGWU) gleichfalls die Zahlung der vollen ITF-Heuer an Besatzungsmitglieder des zyprischen Schiffes ALEXANDER AS durch. Dieses Schiff wurde eine Woche später von der Niederländischen Seeleute-Föderation in Rotterdam angehalten, um sicherzustellen, dass die Besatzungsmitglieder im Falle ihrer Abheuerung alle ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

Nachdem in der Verbandszeitschrift des uns angeschlossenen amerikanischen Hafentarbeiterverbandes ILA ein Bericht über die Unterstützung der Besatzung des zyprischen Schiffes ELGRECA im Hafen von Portland, Oregon, erschienen war, traf der britische Seeleuteverband NUS Vorbereitungen für die vertragliche Erfassung dieses Schiffes bei seiner Ankunft in Birkenhead. Es wurde ein ITF-Vertrag unterzeichnet und die Nachzahlung ausstehender Heuern in Höhe von £620 an zehn asiatische Besatzungsmitglieder erzwungen. Ausserdem bestand der NUS auf Verbesserung der Unterkunftsräume der Besatzung und Vornahme mehrerer Reparaturen.

In Finnland wurden die Reeder des liberischen Schiffes CRETAN HOPE (unter ITF-Vertrag) zur Nachzahlung ausstehender Heuern in Höhe von £460 an vier Besatzungsmitglieder gezwungen und die Reeder des in Singapur registrierten Schiffes RUMBA zur Zahlung ausstehender Heuern in Höhe von FMk. 1.950 an drei Besatzungsmitglieder.

In Schweden setzte der uns angeschlossene Seeleuterverband im Falle des zyprischen Schiffes LEE und des liberischen Schiffes MAIR die Zahlung ausstehender Heuern von jeweils mehr als £1,000 durch. Beide Schiffe standen unter einem ITF-Vertrag, der von den Reedern einfach ignoriert wurde. Ausserdem erzwang der Schwedische Seeleuterverband die Nachzahlung ausstehender Heuern in Höhe von SKr. 63,638 bzw. £3,306.51 an Besatzungsmitglieder der zyprischen Schiffe GYDA C und RAVENS.

Im australischen Hafen von Newcastle veranlasste die uns angeschlossene Hafentarbeitergewerkschaft (WWF) die Anhaltung des griechischen Schiffes MARIA XILAS, bis die Nachzahlung ausstehender Heuern an asiatische Besatzungsmitglieder erzwungen war. Die WWF verhinderte ferner das Auslaufen des unter liberischer Flagge registrierten amerikanischen Universitätsschiffes UNIVERSE CAMPUS und erzwang dadurch die Zahlung der vollen ITF-Heuer an 150 chinesische Besatzungsmitglieder rückwirkend ab 1. September. Schliesslich setzte die WWF die Nachzahlung ausstehender Heuern in Höhe von USA \$ 3,777,19 an Besatzungsmitglieder des liberischen Schiffes NETA durch.

In Quebec, Kanada, veranlasste die der ITF angeschlossene CBRTGW die Festhaltung des zyprischen Schiffes AEGIS LEGEND wegen Nichterfüllung eines im Juli d.J. mit dem Schwedischen Seeleuterverband abgeschlossenen ITF-Vertrages. Als das Schiff im August in Göteborg einlief, wurden dessen Reeder zur Nachzahlung ausstehender Heuern in Höhe von £10,962 an afrikanische Besatzungsmitglieder gezwungen. Diese Besatzungsmitglieder wurden später im Hafen von Bilbao ohne Kündigung entlassen. Das Schiff fuhr mit einer neuen Besatzung nach Quebec weiter, wo es, wie bereits erwähnt, von der CBRTGW festgehalten wurde, bis die Reeder versprachen, \$27,000 an die frühere Besatzung und \$5,000 an die gegenwärtige Besatzung des Schiffes zu zahlen. Im September unterstützten Funktionäre des CBRTGW im Hafen von Vancouver streikende Besatzungsmitglieder des zyprischen Schiffes MARGARET H. Die aus Griechen, Zyprioten und Brasilianern bestehende Besatzung forderte eine sofortige Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen, die Nachzahlung ausstehender Heuern und ihre Heimbeförderung auf Kosten des Reeders. Alle diese Forderungen wurden durchgesetzt.

Die Bermuda Industrial Union unterstützte Besatzungsmitglieder des in Bermuda registrierten Schiffes BANGOR BAY, das am 17. September auf dem Wege von Portsmouth (New Hampshire) nach Augusta (Sizilien) im Hafen von St. George's (Bermuda) zwecks Vornahme dringend notwendiger Reparaturen einlief. Das Schiff war mehrere Monate lang mit einer ungenügenden Anzahl von Besatzungsmitgliedern gefahren, die in St. George's abmustern wollten. Die genannte Gewerkschaft verhandelte mit dem Vertreter des Reeders, stellte einen Rechtsanwalt für die Besatzungsmitglieder, sorgte für deren Heimbeförderung und setzte, abhängig von dem Ausgang eines Gerichtsverfahrens gegen die Reeder, die Zahlung von Vorschüssen auf die Heuer und bestimmte Zulagen durch. Das Schiff wurde am 20. November versteigert.